

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geschäft»

Mittwoch,

10. December 1878

Einserkunde
findt an die Ausstellung in
Leipzig zu sehen.

Ausstellungsbüro
für die Spaltenhalle zu St.
Pauli eingangs zu St.

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 6. Dec. Sr. Maj. Kanonenboot Wolf, 4 Geschütze, Commandant Corvettekapitän Heck, hat am 26. Sept. den Hafen von Choo verlassen, ankerte am 27. desselben Monats bei Tientsin, ging am 6. Oct. in See, erreichte am 10. Oct. den Hafen von Newchwang, verließ diesen Hafen am 14. Oct., traf am 15. Oct. wieder vor Choo ein, ging am 16. Oct. in See und ankerte am 19. Oct. vor Shanghai. — Sr. Maj. Schiff Hansa war am 4. Nov. in Callao.

* Sternberg, 8. Dec. In der letzten Landtagssitzung forderte die Regierung die Stände auf, die Wahl von Deputirten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen Modification der bestehenden Landesverfassung zu erneuern.

* Budapest, 8. Dec. Die Schneemassen und die Niederschläge der vergangenen Woche haben an verschiedenen Orten Hochwasser verursacht. Bei Grosswardein ist der Körös ausgetreten, in einem Theile Grosswardeins stand das Wasser einen halben Tag hindurch 50 Centimeter hoch; seit gestern ist die Fahrt abgewendet. Der Weiße und der Schwarze Körös sind bedeutend angestiegen; die Dämme sind mehrfach durchbrochen, einige Ortschaften stehen unter Wasser. Das Wasser der Maros und der Samos ist ebenfalls sehr gestiegen; die Samos ist in Siebenbürgen ausgetreten.

* Leipzig, 8. Dec. Infolge der zur Abteilung des Thermalquellenhauses vorgenommenen notwendigen Arbeiten und der dadurch herbeigeführten Verunreinigung des Thermalwassers ist seit gestern die Verabreichung von Bädern im Herrenhouse und Fürstenbade sowie im Kaiserbade und Stadtbad eingestellt worden.

* Rom, 8. Dec. Der Fanfusa erwähnt eines Schreibens des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Senator Lucini anlässlich der Sichtung des Gesetzes: „Die Conservativen und die natürliche Entwicklung der politischen Parteien in Italien.“ In dem Schreiben heißt es, nur das Einverständniß der Mächte, die entschlossen seien, eine streng conservative Politik zu verfolgen, würde eine partielle Abrüstung gestatten, welche das einzige Mittel sei zur Hebung der Finanzen und zur Besserung der Lage der Bevölkerungen. — Dasselbe Blatt glaubt behaupten zu dürfen, daß neuerdings zwischen der deutschen, österreichischen und italienischen Regierung Mittheilungen bezüglich der griechischen Grenzfrage ausgetauscht seien, welche zu einer Verständigung in dieser Frage geführt hätten. Ebenso sei bezüglich Ägyptens ein Einvernehmen erzielt worden. — Die Nachricht von der bevorstehenden Abberufung des hiesigen russischen Botschafters von Uerßl wird als unrichtig bezeichnet.

Adelina Patti in Leipzig.

* Leipzig, 9. Dec. Das mit Spannung erwartete Aufreten der Adelina Patti hat nun gestern endlich im hiesigen Carola-Theater stattgefunden. Sie sang die Titelrolle in der Oper „Lucia von Lammermoor“ von Donizetti. Auch hier hat die gesierte Künstlerin die das Haus bis auf den letzten Platz füllende Zuhörerschaft entzückt, wenn schon der Enthusiasmus sich nicht so exaltirt zeigte, wie man es nach dem Eindruck, den die Patti den Berichten zufolge auswärts auf das Publikum gemacht hat, vielleicht erwarten durfte. Jedenfalls ist die Patti eine in ihrem Gebiete ausgezeichnete Künstlerin, die hauptsächlich dadurch so außerordentlich wirkt, daß bei ihr die Kunst wirklich zur Natur geworden erscheint. Es ist ja ganz richtig, daß in der italienischen Oper im allgemeinen der Sänger als solcher, der Virtuos, in den Vordergrund tritt; aber im Gesange der Patti weckt man nichts von jener aufdringlichen Eitelkeit des reinen Virtuosenthums; alle Virtuosität geht auf in feierlichem Ausdruck, der Gesang quillt natürlich aus dem Innern heraus, bei aller technischen Künstlerlei doch ungelenkt im Ausdruck; hier haben wir nicht jene „Dräder“, jene „geschmackvollen“ Phrasierungen, durch welche manche deutsche Sängerin die italienische Musik glaubt zur Geltung bringen zu müssen; hier ist jede Pointe am rechten Orte, ergibt sich ganz von selbst; alles ist nur mittelbarer, natürlich erscheinender Ausfluß der lebhaften, feurigen und schon den Ton der weichen und biegsamen Stimme sympathisch vibrieren lassenden Empfindung. Dem Gesange parallel geht

* Paris, 7. Dec. Die zum Besuch der Überschwemmten in Murcia projizierte Wohlthätigkeitsvorstellung im Hippodrom sowie der Verlauf des Journals Paris-Murcie zu gleichem Zweck sind des schlechten Wetters und starken Schneefalls wegen auf den 18. Dec. verschoben worden.

* London, 8. Dec. Der Dampfer Anglia von der Anchorline ist am Sonnabend wieder flott geworden und gestern in Glasgow angelkommen.

* Kopenhagen, 8. Dec. Die Eisverhältnisse im Sunde sind ziemlich unverändert. Das Konge Dybet ist offen und die Einsahrt in den Hafen wird durch die Dampfschiffe offen gehalten.

* London, 8. Dec. Das Rennert'sche Bureau meldet aus Konstantinopel von gestern, das dortige diplomatische Corps sei einstimmig der Ansicht, daß, wenn die Gerüchte von dem Angriff der Montenegriner durch die Albanesen sich bestätigen sollten, die Pforte eine Verantwortung hierfür nicht tragen könne, da die Pforte alles ihr Mögliche gethan habe, um einen Conflict zu verhindern. Dem englischen Botschafter Layard sind zufriedenstellende Berichte aus Kleinasien zugegangen, wo sich infolge kräftigen Vorgehens der türkischen Behörden die Lage gebessert hat.

Reichsgerichtserkenntnisse.

R.G.C. Leipzig, 8. Dec. Es liegen noch einige weitere Urtheile vor.

Eine für Genossenschaften und deren Geschäftsbetrieb wichtige Entscheidung des Reichsgerichts ist folgende im Sachen der Volksbank (eingetragene Genossenschaft) zu W. Klägerin und Impatorian, wider 1) den Rentier Th. Sp., 2) den Kaufmann C. Sp. Verklagte und Impatorian, vom Ersten Senat des selben am 15. Nov. 1879 gefallte Entscheidung, durch welche die gegen das Erkenntniß des Civilsenats des Königlich Preußischen Appellationsgerichts zu Hamm vom 26. Nov. 1872 eingetragene Rechtsstreitigkeiten zurückgewiesen wird. Es geschah dies unter anderm aus folgenden Gründen:

Böllig ungünstig ist der auf Nr. 7 der Instruction vom 7. April 1869 mit der Behauptung gefallte Angriff, daß der Appellationsrichter die rechtliche Natur und Wesenheit der vorliegenden Wechselschäfte verkannt habe, indem er Darlehnschäfte mit Kaufgeschäften verwechsle. Mit der Aufführung und Beantwortung der oben hervorgehobenen Frage hat der Appellationsrichter nicht verneint, daß eine Wechselschuld die Rechtsnatur eines Vorschusses, beziehentlich Darlehnschäfte an sich tragen könne, sondern nur die Ansicht kundgegeben, daß rechtlich zwischen den beiden Geschäftsorten zu unterscheiden und nicht schlicht anzurechnen, daß in der Wechselschuld ein Vorschuss, beziehentlich Darlehnschäfte enthalten sei. Die Rechtigkeit dieser Ansicht unterliegt keinem Zweifel und folgt schon daraus, daß das Wechselschuld an sich, welches der Wechselnehmer erwirkt, sich als Aequivalent der Salutazahlung darstellt. Dem entsprechend pflegt die Wechselschuld im Geschäftsvorleben als ein Kaufgeschäft bezeichnet und behandelt zu werden, es können auch sehr wohl auf sie die

Rechtsgrundätze vom Kauf angewendet werden, sofern nach der Sache des Falles anzunehmen ist, daß die Contrahenten die discontinuirten Wechsels als Ware und Kaufobjekt angesehen haben und mit dieser Auffassung die Eigentümlichkeiten eines Wechsels nicht im Widerspruch stehen. Daher kann auf sich beruhen bleiben, ob — wie von der Richterbeschwerde behauptet wird — der Appellationsrichter die fraglichen Wechselschäfte als Kaufgeschäfte beurtheilt hat. Keinesfalls ergibt sich aus seiner Rechtsausführung der ihm zur Last gelegte Rechtsirrrhum. Die tatsächliche Grundlage für die Anwendung seiner obgedachten Rechtsansicht auf den gegenwärtigen Fall besteht in dem Ergebnis seiner Interpretation der ersten Paragraphen des Staats der Impatorian, und diese Interpretation ist einer Nachprüfung im Richterbeschwerdeverfahren nicht unterworfen. Mit dem vorstehend erörterten Angriffe hat Impatorian noch die Rüge einer Verletzung der §§. 1 und 27 des Reichs-Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 verbunden. Der §. 1 dieses Gesetzes aber charakterisiert nur im allgemeinen die Genossenschaften noch ihrem Hauptzwecke und bezeichnet einzelne Arten derselben als solche Genossenschaften, welche „namentlich“ die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft“ unter den in den nachfolgenden Gesetzesbestimmungen angegebenen Bedingungen erwerben. Inwiefern in dieser Beziehung der Appellationsrichter gescheit habe, erscheint ganz unerlässlich. Der §. 27 des citirten Gesetzes macht in seinem ersten Absatz die Vorstandemitglieder einer eingetragenen Genossenschaft für den leichteren Ausübungsberechtigungen und aus Verhören gegen das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag entstandenen Schaden persönlich oder solidarisch haftbar. Dies aber hat der Appellationsrichter ausdrücklich anerkannt. Im zweiten Absatz handelt der §. 27 von der Strafbarkeit gewisser Pflichtwidrigkeiten der Vorstandmitglieder. Dergleichen stehen gar nicht in Frage. Da hiernach alle Angriffe der Richterbeschwerde hinfallig sind, muß dieselbe verworfen und in Anwendung des §. 18 der wiederholte angefochtene Verordnung Impatorian in die Kosten des Verfahrens verurtheilt werden.

Gegen die Berliner Zeitung wurde vom Reichsgericht in einem Preßprozeß verhandelt. Die von Dr. Gustav Adolf Fischer redigierte Berliner Zeitung hatte nach den Attentaten des Vorjahres, als die Anklagen wegen Majestätsbeleidigung sich häuften, einige Artikel gebracht, worin, anknüpfend an eine Untersuchung gegen den Literaten Müller derselbst, welcher wegen Majestätsbeleidigung in erster Instanz verurtheilt, in zweiter Instanz dagegen für unzureichungs-fähig erklärt worden war, vor Mängel an Versicht, Überreifer und politischen Leidenschaften gewarnt wurde. Fischer war deshalb wegen Beleidigung des Stadtgerichts in Berlin in erster Instanz zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Das Kammergericht hatte dieses Erkenntniß bestätigt und die Erhebung des Wahrheitsbeweises abgelehnt. Hiergegen war Richterbeschwerde erhoben. In der mündlichen Verhandlung führte der Bertheibiger Fischer's, Justizrat Dr. Braun, aus, daß Königliche Kammergericht habe unter Berufung auf die §§. 186 und 185 des Strafgesetzbuchs festgestellt, daß die fraglichen Artikel unerwiesene Thatsachen behaupten, welche geeignet seien, das Gericht in der öffentlichen Meinung herabzusezen, einer solchen Feststellung des Thatsatzes gegenüber aber müsse der Beweis der Wahrheit zugelassen werden.

Der Gemahl der berühmten Künstlerin, Hr. Nicolini, trat dieser gegenüber ziemlich in Schatten, und zwar nicht bloß verdunkelt durch den Glanz seines Nebengestürs. Seinem Gefange, der vor allem unter dem unausgefehlten Tremulanten leidet, fehlt es an dem feinen Schliff, auch that Hr. Nicolini im gesiegerten Ausdruck der Empfindung des Guten zu viel. Auch dem Spiel hafet zu viel Schwierigkeit an. Das Beste gab der Sänger im letzten Acte.

Bon den übrigen, wie das Orchester der weimarschen Bühne angehörigen, recht tüchtigen Solisten sei besonders Hr. Scheidemann als Heinrich Ashton rühmend hervorgehoben. Das Orchester leistete unter Kapellmeister Lassen's Leitung Vortreffliches.

Leipziger Stadttheater.

* Leipzig, 9. Dec. Nachdem unser berühmter Gast Hr. Friedrich Haase im Laufe der vorigen Woche in verschiedenen Rollen, in denen seine Meisterschaft des Charakterstrens und Individualstrens anerkannt

ist (in der „Partie Piquet“, dem „Sie ist wahrhaftig“, dem „Königslieutenant“) dem hiesigen Publikum den Genuss, ihn darin wieder einmal zu sehen, bereitet und glänzende Erfolge gefeiert hatte, trat er gestern in einer Rolle auf, die umstritten zu seinen allerbesten gehört, der des Marquis de Seignière in dem Sandea'schen Stücke: „Das Fräulein von Seignière.“

Der Künstler hat hier den großen Vorteil, einen Charakter schildern zu können, dessen mitunter allerdings ziemlich barock Eigenthümlichkeiten nicht (wie beim Chevalier de Rocheferrier) auf eine bloß persönliche Eigenart, auch nicht, wie beim Grafen Thorane, auf ein unglückliches Einzelschicksal, vielmehr auf eine ganze Zeitrichtung und auf die Lebensanschauung einer ganzen Gesellschaftsklasse zurückzuweisen. Diesen Vorteil nun weiß Hr. Haase bestens zu nutzen und uns in dem Marquis ein getreues und hochinteressantes Spiegelbild jener Klasse französischer Emigranten von 1793 vorzuführen, welchen Kaiser Napoleon stets nur ce Monsieur Bonaparte, das Volk la canaille, der Adel allein die Nation war.

Sandeau hat mit feiner Berechnung diese harten Standesfüge im Marquis durch manche weichere, theils der angeborenen Noblesse, theils der allgemeinen französischen Bonhomie, theils endlich einer rührenden Liebe zu seiner Tochter gemildert. Hr. Haase weiß diese Seiten des Charakters vortrefflich mit jenen andern zu verschmelzen und so ein nicht bloß interessantes, sondern auch trog der feudalen Schwellen des Marquis schließlich unsere Sympathien gewinnendes Gesamtbild zu gestalten.

In dem Avocaten Destournelles hat Sandean

